

Aus den eidgen. Räten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die nötigen Mittel bereitgestellt werden müssen, sieht sich der Zentralvorstand gezwungen, von einem Beitritt zur Ausstellervereinigung abzusehen.

Der vorgerückten Zeit wegen müssen die Verhandlungen abgebrochen und die Berichte über die Tagungen in Muttenz und Bern zurückgestellt werden.

Gts.

Präsidentenkonferenz der Sektion St. Gallen

Der Vorstand der Sektion St. Gallen hatte die Präsidenten der ihr angeschlossenen Baugenossenschaften und ihre engern Mitarbeiter auf den 24. November 1962 zu einer Präsidentenkonferenz einberufen. Diesem Rufe folgten erfreulicherweise elf Genossenschaften. Zwei Teilnehmer an der Arbeitstagung im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz vom 27. und 28. Oktober referierten über das dort Gehörte, worauf speziell das zum Thema «Welche Ansprüche müssen an eine familiengerechte Wohnung gestellt werden?» Gesagte einer sehr lebhaften Diskussion rief. Ein dritter Teilnehmer an dieser Arbeitstagung vermißte, daß unter diesem Thema nicht auch das Problem «Verhältnis Miete zum Einkommen» zur Sprache gekommen ist, das zufolge der steigenden Mietzinse immer akuter werde. Die Norm, daß nicht mehr als ein Fünftel des Einkommens für die Miete aufgewendet werden sollte, verliert immer mehr von ihrer Gültigkeit, speziell für jene Mieter, die auf Neubauwohnungen angewiesen sind. Der Vorstand der Sektion erhielt den Auftrag, das Problem Miete/Einkommen einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, deren Ergebnis dann als Unterlage dafür dienen soll, bei den zuständigen Behörden mit vermehrtem Nachdruck die Unterstützung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues

zu verlangen. St. Gallen ist in dieser Beziehung, verglichen mit andern Städten, zum Beispiel Zürich und Winterthur, immer ein steiniger Boden gewesen, denn jede Unterstützung mit öffentlichen Mitteln mußte jeweils mühsam erkämpft werden. Hier spielt eben die politische Konstellation eine fatale Rolle. So stieß zum Beispiel ein Vorstoß im Gemeindeparlament, die Stadt solle Bauland im Baurecht zur Verfügung stellen, auf freisinniger und konservativer Seite auf großen Widerstand, so daß in dieser Richtung vorläufig nichts zu erwarten ist. In diesen Kreisen vergißt man offenbar, daß St. Gallen, das lange genug abseits der Konjunktur stand, nun aber auch davon erfaßt wurde, ein mehreres tun könnte für die Beschaffung von billigen Wohnungen, um dem Bevölkerungszuwachs ein anständiges Unterkommen zu bieten. Auch die Zurverfügungstellung von AHV-Geldern zu einem niedrigeren Zinsfuß ist vom Stadtrat strikte abgelehnt worden. In St. Gallen ist die Wohnungsnot trotz großer Bautätigkeit nach wie vor groß. Es bemühen sich zurzeit drei Genossenschaften, weitere Bauvorhaben zu realisieren, aber sie haben noch eine Reihe von Hindernissen zu überspringen, bis der erste Spatenstich getan werden kann. Es sollte deshalb den Behörden nahegelegt werden, in der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues etwas mehr Dampf aufzusetzen.

Schließlich kam noch der Sektionspräsident zum Worte, indem er von seinen Eindrücken von der Studienreise nach Hamburg und Hannover berichtete und eine Anzahl Farbdias zeigte, die auf dieser Fahrt gemacht wurden.

Nach einem vom Sektionsvorstand offerierten Imbiß hat die Präsidentenkonferenz ihren Abschluß gefunden. Sie hat gezeigt, daß es gut ist, von Zeit zu Zeit zu einer allgemeinen Aussprache über baugenossenschaftliche Belange zusammenzukommen.

HZ

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Kleine Anfrage Steinmann

Verschiedene Tatsachen auf dem Gebiete des Kapitalmarktes, ferner Publikationen in der Handelspresse haben in Kreisen der Hypothekarschuldner und der Mieterschaft starke Befürchtungen aufkommen lassen, daß in absehbarer Zeit eine neue Erhöhung der Hypothekarzinsen eintreten könnte. Auch im Nationalrat ist diese Befürchtung von bäuerlicher Seite bei der Behandlung des Voranschlages 1963 geäußert worden.

In einer Handelszeitung hieß es am 16. Dezember 1962, daß «bereits einzelne private Hypothekarinstitute den Zins auf 4 Prozent heraufgesetzt» haben. Ferner hieß es: «Es scheinen sich also hier Veränderungen anzubahnen, die voraussichtlich den Zinsauftrieb beschleunigen können.» Es wird ferner neuestens berichtet, daß Kreditinstitute, die die Bauwirtschaft finanzieren, wegen Mangels an Mitteln gezwungen waren, viele Kreditgesuche abzulehnen.

Andererseits ist dem Geschäftsbericht der Nationalbank zu entnehmen, daß per 1961 ausländische Anleihen 973 Millionen beanspruchten, und per 1960 waren es 558 Millionen. Im laufenden Jahr sollen diese ausländischen Anleihen sich auch auf über 650 Millionen beziffern.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, daß die Ursache der gemeldeten Kapitalverknappung in diesen Anleihen an das Ausland liegt, die ja in der Regel zu wesentlich höheren Zinssätzen und zu günstigeren Emissionspreisen erfolgen?

Liegt nicht auch darin die Ursache des Anstiegs der inländischen Zinssätze und der befürchteten Erhöhung der Hypothekarzinsen?

In einem Bericht vom 12. Dezember 1961 hat der Bundesrat geschrieben: «Infolge der hohen hypothekarischen Verschuldung kommt dem Hypothekarzinsatz im schweizerischen Wirtschaftsgeschehen eine große Bedeutung zu.»

Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die in Bank- und Wirtschaftskreisen ins Auge gefaßte neue Erhöhung der Hypothekarzinssätze zu verhindern, die der Teuerung einen neuen Auftrieb geben müßte?

Postulat Steinmann

Für den Ausbau der Nationalstraße Nr. 3 auf dem Gebiete der Stadt Zürich ist vorgesehen, im Stadtkreis 2 durch das Grünzonen-, das Wald- und das Wohngebiet eine offene Schlucht von 70 Meter Breite und zum Teil 17 bis 18 Meter Tiefe zu erstellen. Dadurch wird das Stadtquartier Wollishofen und Leimbach völlig auseinandergerissen, es wird für die Stadtbevölkerung äußerst wertvolles Grünzonen-, Wald- und Erholungsgebiet auf immer zerstört werden.

Angesichts dieser Sachlage und wegen des recht deutlichen Protestes der Bevölkerung hat der Stadtrat sich für eine Tunnelierung dieses Teilstückes eingesetzt und in der Eingabe an den Bundesrat sich auch bereit erklärt, einen recht wesentlichen Teil der Mehrkosten zu übernehmen.

Bedauerlicherweise hat der Bundesrat diesem Gesuch nicht stattgegeben. Dem Stadtrat ist in der Zwischenzeit eine Motion mit mehr als 12 000 Unterschriften aus dem ganzen Stadtgebiet eingereicht worden.

Der Bundesrat wird nun eingeladen, auf seinen ersten Entschcheid zurückzukommen, damit nichtwiedergutzumachende Schäden und starke Verkehrsbehinderungen für die Zukunft vermieden werden können.

Eine freisinnige Motion zur Bodenfrage

In einer Motion von Dietschi wird darauf hingewiesen, daß eine zeitgemäße Bodenpolitik in freiheitlichem Sinne, die mit der Eigentumsordnung in Einklang steht, möglich ist. Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten beförderlich den Entwurf eines Verfassungsartikels entsprechend folgenden Richtlinien zu unterbreiten:

1. Das Privateigentum bleibt gewährleistet, unter Vorbehalt der unbedingt nötigen Beschränkungen, welche durch Gesetz eindeutig umschrieben sind.

2. Der Bund stellt allgemeine Grundsätze über die Landes-, Regional- und Ortsplanung einschließlich Zoneneinteilung auf. Dabei müssen die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung zum voraus gebührend berücksichtigt werden.

3. Der Bund fördert in seiner gesamten Tätigkeit eine zweckmäßige dezentralisierte Besiedlung des Landes.

4. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand sowie eine Erweiterung des Enteignungsrechtes werden abgelehnt.

5. Der Bund stellt lediglich Rahmenbestimmungen auf und wahrt im übrigen die Befugnisse der Kantone und Gemeinden.

Gelegenheitsverkauf (von Baugenossenschaft)

PEBE-Buchhaltungsmaschine «Hermes»-Schreibmaschine mit Vorsteckapparat, elektr.

Wagenrücklauf und Kontoeinführung Fr. 1700.— mit Buchhaltungsmaterial

Anfragen unter Chiffre DW 990 an «das Wohnen», Langstraße 64, Zürich 4 oder Tel. (051) 33 94 30



LOCHER & CIE AG

BAUINGENIEURE UND BAUUNTERNEHMER HOCH- UND TIEFBAU ZIMMEREI

PELIKANPLATZ 5 **ZÜRICH** TELEPHON 23 56 03

ANTHRAX

KOHLLENHANDELS-AG. ZÜRICH

Heizöl Kohlen

LÖWENSTRASSE 55

TELEPHON 23 91 35